

EINLADUNG

zur Sitzung des Gemeinderates am **Montag, den 23. April 2018**, um **19.30 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses Rot an der Rot, Klosterhof 14, 2. OG.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Fragen der Bürger
2. Bekanntgaben der Bürgermeisterin
3. Abschluss Mietvertrag zwischen der Gemeinde Rot an der Rot und dem DRK Kreisverband Biberach e.V.;
Abschluss Vertrag zur Übertragung einer Garage des DRK an die Gemeinde Rot an der Rot
Beschlussfassung
4. Verabschiedung Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Rot an der Rot für das Jahr 2018
Beschlussfassung
5. Verabschiedung des Wirtschaftsplans Wasserversorgung für das Haushaltsjahr 2018
Beschlussfassung
6. Forstwirtschaftsjahr 2018 - Genehmigung Bewirtschaftungsplan 2018
Beschlussfassung
7. Ergebnis der Finanzprüfung 2010 – 2015
Beschlussfassung
8. Umsetzung der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
- Anforderungen
- Beauftragung eines externen behördlichen Datenschutzbeauftragten
Beschlussfassung
9. Aufnahme der Bewerber auf die Vorschlagsliste der Gemeinde Rot an der Rot zur Schöffenwahl und
Jugendschöffenwahl 2018 für die Geschäftsjahre 2019 – 2023 nach § 36 I 2-3 GVG
Beschlussfassung
10. Bausache: Rot an der Rot, In der Bleiche
Beschlussfassung
11. Ausübung von Vorkaufsrechten nach dem Baugesetzbuch bzw. anderen Vorschriften
Beschlussfassung
12. Fragen aus dem Gemeinderat

Zu dieser Sitzung ergeht freundliche Einladung. Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Gemeinderatssitzung statt. Interessierte Bürger/innen können die dem Gemeinderat übersandten Unterlagen zum öffentlichen Teil der Sitzung im Rathaus, Zimmer 2, zu den üblichen Öffnungszeiten einsehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Irene Brauchle

Bürgermeisterin

Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 23. April 2018

In der öffentlichen Sitzung vom 23. April 2018 hat sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten befasst:

1. Fragen der Bürger

Es wurden keine Fragen der anwesenden Bürger gestellt.

2. Bekanntgaben der Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin gab bekannt, dass die geplante Verordnung des Regierungspräsidiums Tübingen zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) beabsichtigt ist. Im Jahre 2007 wurden die FFH-Gebiete in Baden-Württemberg bereits in großem Maßstab 1:25.000 festgelegt, die förmliche Ausweisung in Baden-Württemberg steht aber noch aus. Die FFH-Gebiete dienen dem besonderen Schutz und Erhalt von Lebensräumen von Pflanzen und Tierarten. In der Gemeinde Rot an der Rot sind die Gewässer „Pfaffenrieder Bach“, Rückhaltebecken und die „Rot“ von der Festlegung als FFH-Gebiet betroffen. Dabei sind laut Aussage des Landes lediglich die Gewässerflächen an sich schutzwürdig, nicht die Bauten, wie beispielsweise das Rückhaltebecken und auch nicht die Randstreifen. Die Gemeinde Rot an der Rot verzichtet daher auf eine Stellungnahme. Für Privatgrundstücke müssen die Eigentümer ggf. selbst aktiv werden. Weitere Informationen finden Sie auch unter www.ffh-bw.de.

3. Abschluss Mietvertrag zwischen der Gemeinde Rot an der Rot und dem DRK Kreisverband Biberach e.V.; Abschluss Vertrag zur Übertragung einer Garage des DRK an die Gemeinde Rot an der Rot

Bereits seit einigen Jahren ist der DRK Ortsverein Rot an der Rot auf der Suche nach geeigneten Räumen für die Vereinsarbeit und die Fahrzeugunterbringung. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 31.07.2017 beschlossen, dem DRK Ortsverein Rot an der Rot die Räume im EG des Ökonomiegebäudes (bisherige Post) zu vermieten. Die Gemeinde soll im Gegenzug die Garage beim Kindergarten Arche Noah in ihr Eigentum erhalten. Der Gemeinderat hat dem Mietvertrag und dem Vertrag zur Übertragung der Garage in das Eigentum der Gemeinde mit dem DRK Biberach zugestimmt.

4. Verabschiedung Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Rot an der Rot für das Jahr 2018

Die Bürgermeisterin erläutert in ihrer Ansprache zur Einbringung des Haushaltes 2018 die wesentlichen Inhalte dessen, die großen und anstehenden Projekte sowie Grundlagen zur Finanzsituation der Gemeinde. Die Haushaltsrede ist nachfolgend im Mitteilungsblatt abgedruckt.

Der Kämmerer Herr Rettenmaier erläutert ausführlich den Haushalt, dessen Bestandteile, die Eckzahlen, die wesentlichen Inhalte sowie die Prognosen des Haushaltes für die kommenden Jahre.

Der Gemeinderat beschließt den Haushalt und dessen Haushaltssatzung einstimmig.

5. Verabschiedung des Wirtschaftsplans Wasserversorgung für das Haushaltsjahr 2018

Der Kämmerer Herr Rettenmaier präsentiert dem Gemeinderat den Wirtschaftsplan der Wasserversorgung für das Haushaltsjahr 2018. Bei einer Gesamtsumme des Wirtschaftsplans mit 1.528.474 Euro belaufen sich dessen Erfolgsplan auf 437.700 Euro und der Vermögensplan auf 1.090.774 Euro. Verbindlichkeiten in Höhe von 145.000 stehen dem entgegen. Auf Grund anstehender und zukünftiger Sanierungen muss auch in Zukunft eine Wasserpreisanhebung durchgeführt werden.

Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan der Wasserversorgung 2018 einstimmig.

6. Forstwirtschaftsjahr 2018 - Genehmigung Bewirtschaftungsplan 2018

Der Kämmerer Herr Rettenmaier bezieht sich auf den Bewirtschaftungsplan der Forstwirtschaft. Durch die Bewirtschaftung des Gemeindewaldes durch das Kreisforstamt konnten durch die Holzernte gute Einnahmen für den Bewirtschaftungsplan erzielt werden.

Der Gemeinderat beschließt den Bewirtschaftungsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2018 einstimmig.

7. Ergebnis der Finanzprüfung 2010 – 2015

Von Juli bis September 2016 fand in der Gemeindeverwaltung eine Finanzprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) statt. Mittlerweile liegt der Gemeinde der Prüfungsbericht der GPA vor. Zu den Feststellungen der Prüfung wurden von der Gemeindeverwaltung Stellung genommen. Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der Finanzprüfung einstimmig zu Kenntnis.

8. Umsetzung der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), Anforderungen, Beauftragung eines externen behördlichen Datenschutzbeauftragten

Die neue Datenschutzverordnung der EU tritt am 25.05.2018 in Kraft. Bis zu diesem Termin müssen alle Behörden, Firmen, Vereine und sonstige Institutionen nach Art. 37 EU-DSGVO, die personenbezogene Daten verarbeiten, einen Datenschutzbeauftragten stellen. Auch die Gemeindeverwaltung Rot gehört zu diesen Institutionen.

Der Datenschutzbeauftragte soll die Grundrechte und die Grundfreiheit natürlicher Personen, insbesondere auf deren Recht auf Schutz von personenbezogenen Daten an Hand der DSGVO sichern. Als Datenschutzbeauftragter wird für die Gemeinde Rot Herr Röder vom KDRS Ulm-Reutlingen einstimmig ernannt.

9. Aufnahme der Bewerber auf die Vorschlagsliste der Gemeinde Rot an der Rot zur Schöffenwahl und Jugendschöffenwahl 2018 für die Geschäftsjahre 2019 – 2023 nach § 36 I 2-3 GVG

Alle fünf Jahre werden Schöffen im Erwachsenenstrafrecht sowie Jugendschöffen für das Jugendstrafrecht für fünf Geschäftsjahre gewählt. Im Jahr 2018 finden die Wahlen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 statt.

Zu den Aufgaben eines Schöffen gehört die Teilnahme an den Hauptverhandlungen, mit gleichem Stimmrecht wie ein Berufsrichter. Daher haben Schöffen Einfluss auf die Beweisaufnahme in der Verhandlung, Entscheidung über die Schuldfrage sowie über die Rechtsfolgen der Tat. Die Gemeindeverwaltung hat dem Gericht und dem Jugendhilfeausschuss jeweils Vorschlagslisten mit je zwei Personen zu benennen. Mit Hilfe öffentlicher Bekanntmachung und einem Bewerbungsverfahren konnten sich die Bürger aus der Gemeinde Rot an der Rot bis zum 31.03.2018 für eines dieser Ämter bewerben. Folgende Personen hat der Gemeinderat für die Vorschlagslisten der Schöffen und der Jugendschöffen zugestimmt:

Jugendschöffen: Frau Hildegard Dengler, Herr Gerhard Musch.

Schöffen Erwachsenenstrafrecht: Frau Charlotte Kunz, Herr Roland Aumann.

10. Bausache: Rot an der Rot, In der Bleiche 27

Die Baugenehmigungsbehörde kann gemäß § 36 BauGB über die Zulässigkeit der darin genannten Vorhaben, wie der Baugenehmigung des geplanten Einfamilienhauses in der Bleiche 27, nur im Einvernehmen der Gemeinde entscheiden.

Dem Antragsteller wurde die Sitzungsvorlage zur Sitzung 23.4.2018 mit dem Vorschlag der Verwaltung, dem Vorhaben das Einvernehmen nicht zu erteilen, zugestellt. Daraufhin fand am 20.4.2018 ein Abstimmungsgespräch mit dem Antragsteller statt, bei dem die relevanten Punkte (Dachform und Dachneigung) besprochen wurden.

Nach Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen schlug die Verwaltung vor, dem Bauvorhaben das Einvernehmen nicht zu erteilen, da insbesondere die Dachform in Verbindung mit der geplanten Dachneigung von 7 Grad nicht den Vorschriften des BauGB § 34 entspricht.

Der Antragsteller hat aufgrund dem Gespräch mit der Verwaltung vor der Sitzung ein geändertes Baugesuch eingereicht, bei dem die Dachneigung auf 15 Grad angepasst war. Für dieses Bauvorhaben sah die Verwaltung eine Ausnahme als begründbar an.

Nach Diskussion stellte ein Mitglied des Gemeinderates den Antrag, das Einvernehmen mit einer Dachneigung von 7 Grad zu erteilen.

Bei der Abstimmung darüber wurde dieser Antrag mit 11 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und einer Enthaltung befürwortet und die Verwaltung beauftragt, das Einvernehmen zu erteilen.

11. Ausübung von Vorkaufsrechten nach dem Baugesetzbuch bzw. anderen Vorschriften

Der Gemeinderat wurde über die Veräußerung von zwei unbebauten Grundstücken und einem bebauten Grundstück informiert und hat festgestellt, dass die Gemeinde hierzu keine Möglichkeit zur Ausübung des Vorkaufsrechts hat. Der Gemeinderat nimmt dies einstimmig zu Kenntnis.

12Fragen aus dem Gemeinderat

Es wurden keine Fragen aus dem Gemeinderat gestellt.